

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 03. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2023)

zum Thema:

Spandau: Vergabe von Aufträgen an Spandauer Unternehmen

und **Antwort** vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16614
vom 3. September 2023
über Spandau: Vergabe von Aufträgen an Spandauer Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten.

1. In welchem Umfang (Anzahl der Aufträge und Summe in EUR) vergab das Bezirksamt Dienstleistungen zum Erhalt /zur Sanierung der kommunalen Einrichtungen? (Bitte nach Jahren 2016 bis 2023 aufschlüsseln)
2. Welchem Umfang (Anzahl der Aufträge und Summe in EUR) daran wurde an Unternehmen und Selbständige aus Spandau vergeben?

Zu 1. und 2.: Die erbetenen Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst.

3. Werden lokale Unternehmen /Selbständige bei der Vergabe von o.g. Aufträgen besonders berücksichtigt?

Zu 3.: Eine Bevorzugung von Unternehmen aufgrund ihres Unternehmenssitzes oder ihrer Produktionsstandorte würde gegen das vergaberechtliche Gleichbehandlungsgebot verstoßen und ist rechtswidrig (§ 97 Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)¹, § 2 Absatz 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)²).

Berlin, den 18. September 2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

¹ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 167).

² vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1).